



**EINWOHNERGEMEINDE
RODERSDORF**

ORDENTLICHE EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

**Donnerstag, 21. Juni 2018, 20.15 Uhr
Im Gemeindesaal**

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzählenden
2. Genehmigung Bruttokredit Kommunalfahrzeug Fr. 73'849.00
3. Genehmigung Jahresrechnung 2017
4. Verschiedenes

Begrüssung

Gemeindepräsidentin Karin Kälin richtet ein paar Worte an die Teilnehmenden und heisst sie herzlich zur diesjährigen ordentlichen Sommergemeindeversammlung willkommen. Es freue sie, dass so viele Einwohnerinnen und Einwohner an diesem Sommerabend so zahlreich erschienen sind – trotz WM und Dorffest in Witterswil. Sie stellt das anwesende Personal der Verwaltung vor. Insbesondere Finanzverwalterin Gertrud Oser, die im August ihr 20-jähriges Jubiläum in der Gemeinde habe.

Eröffnung

Die Vorsitzende macht auf die Bedingungen aufmerksam. Stimmberechtigt ist, wer folgende drei Bedingungen erfüllt:

- wer das 18. Lebensjahr vollendet hat
- das schweizerische Bürgerrecht besitzt
- und in Rodersdorf seine Schriften hinterlegt hat.

Traktandenliste

Weiter stellt die Vorsitzende fest, dass die Einladung zur heutigen Einwohnergemeindeversammlung zusammen mit den Erläuterungen rechtzeitig zugestellt worden ist. Ebenfalls konnten die notwendigen Unterlagen auf der Gemeindeverwaltung während der vorgeschriebenen Auflagezeit zur Einsicht genommen werden.

Beschluss

://: Die an alle Bewohnerinnen und Bewohner unserer Gemeinde zugestellte Traktandenliste wird stillschweigend gutgeheissen.

Traktandum 1

Wahl der Stimmenzähler

Die Vorsitzende schlägt Konrad Knüsel und Beat Strebel vor.

Beschluss

://: Die Genannten werden mit grossem Mehr gewählt.

Die Stimmenzähler stellen die Anzahl der Stimmberechtigten fest. Es sind 44 Stimmberechtigte vertreten.

Traktandum 2

Genehmigung Bruttokredit Kommunalfahrzeug

Bericht

Das Kommunalfahrzeug Aebi KT65 wurde im Jahre 2007 angeschafft. Damals waren die Aufgaben für das Fahrzeug anders gegliedert als heute. Der Aebi wurde mit einem Rasenmäher mit Hochentleerung und Winterdienstausrüstung ausgestattet. Obwohl regelmässig Serviceleistungen durchgeführt wurden, wies das Fahrzeug etliche konstruktionsbedingte Mängel auf, die hohe Reparaturkosten zur Folge hatten.

Im 2016 beschloss der Gemeinderat, den Ersatz des Fahrzeugs zu evaluieren. Die Werkkommission ermittelte in Zusammenarbeit mit dem Technischen Dienst, welches Fahrzeug optimal den Bedürfnissen des Werkdienstes entspricht und empfiehlt die Beschaffung eines 44 PS starken Kompakttraktors für Fr. 66'900 inkl. MwSt. und eines INOX Salzstreuers für Fr. 6'949.- inkl. MwSt. Die Anschaffungs- und Unterhaltskosten sollten mit dem Systemwechsel deutlich günstiger ausfallen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, einen Bruttokredit zur Beschaffung eines Kompakttraktors und eines Salzstreuers in der Höhe von Fr. 73'849.- inkl. MwSt. zu genehmigen.

Eintreten

://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

Ergänzung

Gemeinderat Ueli Hauser erläutert, dass der Gemeinderat bereits vor zwei Jahren festgehalten habe, bei einer nächsten Reparatur des reparaturanfälligen und kostenintensiven Kommunalfahrzeuges eine Ersatzbeschaffung in Erwägung zu ziehen. Zu viel habe die Gemeinde in das Fahrzeug gesteckt, welches offensichtliche Konstruktionsfehler aufweise. Die mit der Beschaffung beauftragte Wasser-Werkkommission habe die Evaluation durchgeführt. Unter Berücksichtigung des Einsatzgebietes (Winterdienst, Strassen- und Wegnetzunterhalt) und insbesondere als Ergänzung zum relativ neuen Rasenmäher sei die Wahl auf einen Traktor Typ John Deere gefallen. Es handle sich dabei um ein Standardfahrzeug und sei im Vergleich zum Vorgänger kein Spezialfahrzeug mehr.

Beratung

Peter Steiger erkundigt sich, wie lange die geschätzte Lebensdauer des Traktors ist. Unter Berücksichtigung, dass das alte Fahrzeug rund 2'000 Betriebsstunden ausweise, sei mit einer Lebensdauer mit ungefähr 20 Jahre zu rechnen, so *Gemeinderat Ueli Hauser*.

Könne das Fahrzeug auch zur Wischmaschine ausgerüstet werden, möchte *Josef Müller* wissen. Dies sei nicht möglich, erklärt *Gemeinderat Ueli Hauser*. Eine Wischmaschine sei im Unterhalt sehr teuer. Die Gemeinde werde für die Strassenreinigung weiterhin das Fahrzeug der Nachbargemeinde mieten. Damit fahre die Gemeinde günstig.

Herbert Brandt spricht die Fahrzeuggrösse des Traktors an. Eigne sich dieser für den Winterdienst? Ja, der Traktor sei nicht breiter als das bisherige Fahrzeug, so die Antwort von *Gemeinderat Ueli Hauser*.

Marcel Egli möchte wissen, ob das alte Fahrzeug in Anzahlung gegeben werden könne und falls ja, wie hoch diese ausfalle. *Gemeinderat Ueli Hauser* führt aus, dass der alte Aebi sehr wohl eingetauscht werden könne, die Höhe sei jedoch noch ungewiss. Man rechne mit rund Fr. 10'000.-. Beim Salzstreuer sei der Rückkauf bereits fixiert worden.

Beschluss

Mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme wird beschlossen:

://: Die Gemeindeversammlung genehmigt den Bruttokredit zur Beschaffung eines Kompakttraktors und eines Salzstreuers in der Höhe von Fr. 73'849.- inkl. MwSt.

Traktandum 3

Beratung und Genehmigung der Rechnung 2017

Überblick

Gemeindepräsidentin Karin Kälin informiert, dass dies der zweite Jahresabschluss nach neuer Rechnungslegung HRM2 sei. Der Gemeinderat könne eine im Resultat äusserst positive Jahresrechnung zur Genehmigung vorlegen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2017 zu genehmigen.

Eintreten

://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

Bericht

Gemeinderätin Ingeborg Pesenti teilt mit, dass sich der Gemeinderat bewusst sei, dass Jahresrechnungen in der Regel eher positiv zum Budget abschliessen würden. Die Gründe seien vielfältiger Natur und können wie folgt zusammengefasst werden:

- Die beeinflussbaren Ausgaben seien sorgfältig und kostenbewusst abgewogen und bewilligt worden.
- Die gebundenen Ausgaben, deren Budgets und effektiven Ausgaben nicht der Kontrolle unserer Gemeinde unterliegen würden, seien weitgehend ausgeglichen.
- Die geplanten Investitionen hätten zum Teil nicht planmässig realisiert werden können. Zeitliche Verzögerungen würden in der Jahresrechnung immer in positiven Abweichungen zum Budget resultieren.
- Die Berechnung des Budgets für die Steuereinnahmen basiere auf vorjährigen Informationen, die, aufgrund des Veranlagungssystems, mindestens 2 Jahre alt seien. Migration, Änderungen

der finanziellen Situation der Steuerzahlenden und die wirtschaftliche Situation würden die Steuereinnahmen beeinflussen.

Einnahmenseite

Die Steuereinnahmen für das Jahr 2017 seien, provisorisch veranlagte Einnahmen, welche auf den letzten definitiv veranlagten Steuern basieren würden. Die Steuereinnahmen haben sich generell positiver entwickelt als geplant.

Die provisorisch veranlagten Steuern 2017 seien Fr. 269'179.45 über Budget, die definitiv veranlagten Steuern aus den Vorjahren um Fr. 770'606.25 über Voranschlag. Davon würden sich rund Fr. 500'000.- einmalige, nicht wiederkehrende Steuereinnahmen belaufen. Kapitalabfindungen seien einmalige Steuereinnahmen, welche aus Pensionskassen- und Säule 3a-Bezügen erfolgen. Diese würden dieses Jahr das Budget mit Fr. 29'342.25 überschreiten.

Ausgabenseite

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass bei den Ausgaben, welche in der Eigenverantwortung der Gemeinde liegen, das Budget eingehalten wurde. Es bestehen einige Abweichungen. Diese sind begründet, gebunden, beruhen auf einem Gemeinderatsbeschluss oder auf einer kantonalen Vorgabe.

Spezialfinanzierungen

- Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesse mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 742.04 ab (Budget Ertragsüberschuss Fr. 11'300.00)
- Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung schliesse mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 66'519.95 ab (Budget Aufwandüberschuss von Fr. 53'000.00)
- Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung schliesse mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 46'619.55 ab (Budget Ertragsüberschuss von Fr. 20.00)

Investitionsrechnung

- Schulhaus Grossbühl: Der Umbau vom Schulhaus Grossbühl konnte im Jahr 2016 weitgehend abgeschlossen werden; diverse Restarbeiten würden im 2017 erledigt und kleinere Arbeiten werden 2018 noch ausgeführt.
- Strassenbau: Diverse geplante Strassenprojekte konnten noch nicht ausgeführt werden.
- Leitungsbau: Diverse geplante Strassenprojekte und damit der Bau der Werkleitungen konnten noch nicht ausgeführt werden.
- Anschlussgebühren: Im Jahr 2017 wurden statt der budgetierten Anschlussgebühren von Fr. 35'000 insgesamt Fr. 87'847.25 eingenommen.

Der Einnahmenüberschuss von Fr. 156'070.70 seien mit Fr. 108'310.60 ins Verwaltungsvermögen passiviert worden. Mit dieser Buchung betrage der Saldo des Verwaltungsvermögens Fr. 0.00, sodass auch kein abschreibbares Vermögen mehr bestehe. Der Rest von Fr. 47'760.10 konnte als Ertrag in die Erfolgsrechnung verbucht werden.

Bilanz

Die Gemeinde halte per Ende 2017 mehrere Tranchen langfristige Darlehen im Betrage von total Fr. 6'573'857.50, die eine Zinslast von Fr. 69'711.05 generieren. Andererseits seien flüssige Mittel von Fr. 2'531'947.05 vorhanden um die anfallenden Rechnungen zu begleichen. Es bestehe zurzeit kein Bargeldengpass.

Gewinnverwendung

Vorfinanzierungen seien keine gebildet worden, da unter HRM2 die Auflösung von Vorfinanzierungen nur noch über die Nutzungsdauer erfolgen könne. Zusätzliche Abschreibung des Verwaltungsvermögens wären zwar gestattet und interessant, da damit die jährliche lineare Abschreibung reduziert und damit die Erfolgsrechnungen der kommenden Jahre entsprechend entlastet

werden. Unter HRM2 können zusätzliche Abschreibungen nur noch unter strengen Auflagen resp. kumulativen Erfordernissen getätigt werden. In vorliegendem Fall hätten infolge der geringen Investitionssumme keine zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen werden dürfen. Die Verwendung des Ertragsüberschusses von CHF 523'379.51 liege in der Kompetenz der Gemeindeversammlung. Die Gemeindeversammlung muss den Gewinn ins Eigenkapital zuweisen. Das Eigenkapital weise nach Zuweisung des Ertragsüberschusses einen Betrag von CHF 4'741'483.89, was den gesunden Finanzhaushalt der Gemeinde bestätigt.

Rechnungsprüfung 2017

Die Rechnungsprüfungskommission habe die vorliegende Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde Rodersdorf geprüft und beantrage der Gemeindeversammlung, diese zu genehmigen. *Gemeinderätin Ingeborg Pesenti* spricht einen grossen Dank an die Mitglieder der RPK aus. Dank ihnen falle eine teure externe Revision weg. Das Plenum dankt mit Applaus.

Beratung

Gemeinderätin Ingeborg Pesenti erläutert die verschiedenen Positionen, verweist Seite für Seite auf Teilbereiche und erkundigt sich beim Plenum, ob Fragen zur Jahresrechnung bestehen.

Herr Felix Hauser erkundigt sich, warum bei den Nachtragskrediten auf Seite 40 der Jahresrechnung zweimal die Position «Planmässige Abschreibungen des Verwaltungsvermögens» stehe. *Gemeinderätin Ingeborg Pesenti* erklärt, dass sich die erste auf die Wasserkasse und die zweite auf die Abwasserkasse beziehe.

Herr Urs Jeker spricht den Nachtragskredit bezüglich den nicht budgetierten Aufwendungen in Sachen Einbrüche in der Verwaltung an. Würden noch Gelder von Seiten Versicherungsgesellschaft fliessen. *Gemeindepräsidentin Karin Kälin* erklärt, dass nach den in letzter Zeit erfolgten Einbrüchen in die Verwaltung die Massnahmen und der Schutz erhöht worden seien. Die Versicherung habe einen Teil der Kosten übernommen.

Stephan Auer möchte wissen, ob der Steueremehrertrag in der Höhe von einer halben Million wiederkehrend sei. *Gemeinderätin Ingeborg Pesenti* erläutert, dass nach heutigem Kenntnisstand es eine einmalige Angelegenheit sei. Ausführliche Erkenntnisse habe sie aus Datenschutzgründen nicht.

Auch *Felix Hauser* empfindet die Abweichungen der Steuererträge als gross. Er habe kein Problem mit dem Mehrertrag. Dieser nehme er sehr gerne zur Kenntnis. Mit Blick auf die nächste Budgetberatung schätzt er die Prognosen für den Steuerertrag als schwierig ein.

In der Tat, sei die Prognostizierung der Steuererträge nicht einfach, so *Gemeindepräsidentin Karin Kälin*. In der Vergangenheit sei der Steuerertrag tendenziell stabiler gewesen. Der Gemeinderat halte sich an die Empfehlungen des Kantons und fahre eher eine konservative Budgetierung. Auch in Zukunft werde mit einer leichten Zunahme zu rechnen sei.

Gemeinderätin Ingeborg Pesenti zeigt anhand von Folien die Entwicklungen der Steuererträge. Ausreisser und ausserordentliche Steuererträge würden nicht in der Kontrolle der Gemeinde liegen. Es sei für eine Gemeinde schwierig, hier genaue Vorgaben machen zu können, da zwischen der Budgeterstellung und Rechnungsabschluss einiges passieren könne, auf welches die Gemeinde keinen Einfluss habe.

Max Eichenberger ist der Meinung, dass die Politik der konservativen Budgetierung richtig sei. Den Ausreisser resp. den Mehrertrag erachte er als ausserordentlich. Er appelliert an eine ausgeglichene Finanzplanung.

Marcel Egli verweist auf die nicht getätigten Investitionen in der Investitionsrechnung. Er komme zum Entschluss, dass unter dieser Berücksichtigung die Rechnung ausgeglichen sei.

Max Eichenberger gibt zu bedenken, dass nach HRM2 keine grossen Abschreibungen bei den getätigten Investitionen mehr anfallen würden. Heute sei nur noch das alte Verwaltungsvermögen abzuschreiben. Fallen diese weg, werde die Rechnung entlastet.

Felix Hauser erkundigt sich, ob die teilweisen Abweichungen zwischen Budget und Rechnung auch auf das neue Rechnungsmodell zurückzuführen. Ja, so *Gemeinderätin Ingeborg Pesenti*.

Oliver Vögeli, Mitglied der RPK, offeriert dem Plenum, dass er für Fragen betreffend Rechnungsrevision zur Verfügung stehen würde.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2017 zu genehmigen. Dieser Antrag beinhaltet gemäss HRM2 folgende Teilanträge:

1. Die Gemeindeversammlung nimmt die Nachtragskredite zur Kenntnis.
2. Genehmigung der Spezialfinanzierung Wasserrechnung 2017
3. Genehmigung der Spezialfinanzierung Abwasserrechnung 2017
4. Genehmigung der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung 2017
5. Genehmigung Investitionsrechnung und Bilanz
6. Genehmigung zur Verwendung des Ertragsüberschusses in das Eigenkapital

Gemeindepräsidentin Karin Kälin schlägt vor, dass über alle Anträge gemeinsam abgestimmt werden soll.

::: Stillschweigend wird beschlossen, dass über alle Anträge gemeinsam abgestimmt wird.

Beschluss

Mit grossem Mehr ohne Gegenstimme wird beschlossen:

::: Die Gemeindeversammlung genehmigt die Rechnung 2017.

Traktandum 4

Verschiedenes

Gemeindepräsidentin Karin Kälin informiert aus der Behördenstube:

Wasserqualität: Am letzten Wochenende sei eine Geruchsbildung im Wassers festgestellt worden. Der Brunnenmeister konnte mit einer Spezialfirma das Problem orten und beheben. Die Bevölkerung sei mittels Flugblatt sowie auf der Homepage darüber informiert worden. Es habe zu keiner Zeit eine Gefahr für die Bevölkerung bestanden. Der Kanton sei involviert worden. Genauere Details über die Gründe liegen heute noch nicht vor. Abklärungen seien im Gange.

Birkenstrasse: Die Bauarbeiten würden Mitte August in Angriff genommen werden. Verschiedene Faktoren seien für die Verzögerungen verantwortlich gewesen.

Verwaltung: Seit längerer Zeit plane der Gemeinderat eine Organisationsentwicklung und habe sich dafür Unterstützung geholt.

Informationen und Fragen aus dem Plenum:

Josef Müller stellt bei den Gemeindestrassen einen grossen Nachholbedarf im Unterhalt fest. Einige Deckbeläge würden einen schlechten Zustand aufweisen, so auch in der Landskronstrasse, die erst vor einiger Zeit saniert worden sei.

Gemeindepräsidentin Karin Kälin verweist auf laufende Projekte. Die Metzlerlenstrasse, welche Sache des Kantons sei, stehe seit mehreren Jahren in Planung. Der damalige Gemeinderat habe das Projekt nicht priorisiert eingestuft. Das könne sich jetzt eventuell als vorteilhaft erweisen, da eine neue Gesetzgebung in Erarbeitung stehen würde, die vorsehe, dass bei Sanierungen von kantonalen Strassen die Gemeinde keine Beiträge mehr zu leisten habe. In der Landskronstrasse, so werde vermutet, beschädige Hangwasser die Strasse.

Konrad Knüsel, Präsident der Wasser-Werkkommission, bestätigt dies und führt weiter aus, dass auch ein Wasserleitungsbruch die Strasse ausgeschwemmt habe.

Aus dem Plenum geht die Feststellung hervor, dass die Gemeinde wenig investiere. So ergebe sich ein Investitionsstau, was ungesund sei. Der Votant wünsche sich mehr Informationen über Strassenprojekte.

Gemeindepräsidentin Karin Kälin verweist auf die Rodersdorfer Nachrichten. Dort werde periodisch über Strassenprojekte informiert. Einige Strassenprojekte seien im Finanzplan enthalten. Verschiebungen und Verzögerungen würden aufgrund der Komplexität und Abhängigkeiten entstehen. Meist durch den Kanton oder durch Externe. Jüngstes Beispiel die Umgestaltung des Bahnhofplatzes, wo die BLT federführend sei. In Sachen Fahrradweg treffe sich eine Delegation des Gemeinderates mit der Nachbargemeinde. Es brauche leider alles seine Zeit.

Herbert Brandt erkundigt sich, warum seit geraumer Zeit Vereine für Anlassbewilligungen Gebühren zu entrichten haben. Er empfindet es als störend, dass aktive Vereine für Anlässe, die der Gemeinde zu Gute kommen, Gebühren bezahlen müssen. Diese könne doch die Gemeinde übernehmen, so seine Meinung.

Gemeindepräsidentin Karin Kälin betont, dass die Gemeinde generell die Vereine grosszügig unterstütze und erkläre die Situation rund um die Anlassbewilligungen. Früher sei die Prüfung und Ausstellung von Bewilligungen für Anlässe Sache des Kantons gewesen. Dieser habe die Aufgabe an die Gemeinden delegiert. In der Folge seien Regelungen und Gebühren – nach Vorlage des Kantons - von der Einwohnergemeinde genehmigt worden.

Aus dem Plenum geht der Wunsch hervor, die Regelung bezüglich Rechnungsstellung an Vereine für Gebühren von Anlassbewilligungen nochmals zu überdenken. *Gemeindepräsidentin Karin Kälin* nimmt diese Anregung entgegen.

Werner Heim spricht die Situation rund um die Birkenstrasse an und stellt die Frage, ob ein Zwist zwischen Gemeinde und Anwohner bestehe. Ja, so *Gemeindepräsidentin Karin Kälin*, es sei jedoch eine Lösung in Sicht.

Mit dem Dank für die Teilnahme schliesst die Vorsitzende die Sitzung um 21.30 Uhr.

Fürs Protokoll:

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Gemeindepräsidentin Der Gemeindeschreiber

Dr. Karin Kälin Neuner-Jehle ad interim Adrian Stocker

Genehmigt an der Gemeinderatssitzung vom _____ Geschäfts-Nr.